

1. Verfahren

Mit Schreiben vom 30.08.2002 hat Frau Brigitte Hennemann, Gummersbach, An der Schüttenhöhe 6 darum gebeten, den Bebauungsplan Nr. 195 „Schüttenhöhe – Süd“ im Rahmen einer vereinfachten Änderung zu ändern.

Die hiermit verbundene Zielsetzung hat nachfolgende städtebauliche Auswirkungen:

- Verlegung der bisher geplanten Grundstückszufahrt in eine festgesetzte Grünfläche, verbunden mit einer Verkleinerung einer festgesetzten Pflanzbindung
- Reduzierung einer bisher festgesetzten Verkehrsfläche, verbunden mit einer Korrektur der festgesetzten überbaubaren Flächen
- Neufestsetzung einer Verkehrsfläche

Über den Antrag hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2002 beraten, und den Aufstellungs- und den Offenlagebeschluss gefasst.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Schüttenhöhe – Süd“, hat in der Zeit vom 06.01 - 06.02.2003 (einschließlich) offengelegen. Die Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 10.12.2002 von der Offenlage unterrichtet. Über das Ergebnis der Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 17.02.2003 beraten und dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss empfohlen.

Die vorliegende Begründung enthält das Ergebnis der Abwägung.

2. Planungsinhalt

Im Rahmen dieser 2. vereinfachten Änderung wird für einen kleinen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 195 „Gummersbach-Schüttenhöhe-Süd“ eine bisher festgesetzte „Pflanzbindung“ flächenmäßig reduziert. Gleichzeitig wird eine bisher festgesetzte „Verkehrsfläche“ verkleinert und an anderer Stelle neu festgesetzt. Im Zuge dieser Umplanung der Verkehrsflächen wird auch die überbaubare Fläche räumlich geringfügig verändert.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

Gummersbach

i.A.


Risen
Planungsamt

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 25.03.2003 beschlossen, die vorstehende Begründung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 „Schüttenhöhe – Süd“ beizufügen.


Bürgermeister




Stadtverordneter